



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Thema Grundeinkommen

Johannes Mosmann

Einkommensbildung und Menschenrecht

Das Grundeinkommen: Pathologie und Wirkung einer sozialen Bewegung IV

Durch die Verhältnisse der Gegenwart, so kann das Ergebnis der ersten drei Artikel dieser Serie zusammengefasst werden, wird der Mensch dem »Sinn« seiner Arbeit immer mehr entfremdet. Das Grundeinkommen wurde dabei als die folgerichtige Fortsetzung dieser Fehlentwicklung kritisiert. Der vorliegende Teil zeigt nun, wie gegenwärtig durch den Handel mit gewissen Rechten die Aussagekraft der Preise so geschwächt wird, dass ein bewusstes Ergreifen der ökonomischen Prozesse kaum möglich scheint. Denn die Grundlage einer funktionierenden Wirtschaft ist eine saubere und transparente Preisbildung. Der Artikel zeigt auf, inwiefern die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu einer Entkoppelung von Warenpreis und Einkommen und damit zu einer Verstärkung der Intransparenz führen würde. Nicht eine instinktive Vermischung von Wirtschafts- und Rechtsfragen führt zu einer menschenwürdigen Gesellschaft, sondern eine bewusste Klärung des gegenseitigen Verhältnisses beider Bereiche. In diesem Zusammenhang wird die These der Grundeinkommensbewegung diskutiert, wonach Einkommen ein »Menschenrecht« sei.

Man stelle sich vor, die Zellen eines menschlichen Organismus wären mit Bewusstsein ausgestattet. Der Körper würde jedoch wie ein Spiegel wirken, sodass die Zellen zwar sich selbst, nicht jedoch den Organismus und die eigene Bedeutung für denselben wahrnehmen könnten. Das Schicksal des Organismus hänge nun davon ab, inwieweit im individuellen Bewusstsein jeder einzelnen Zelle ein Bild des Gesamtprozesses auflebe, damit jene ihre Tätigkeit wiederum, nun aber von sich aus, am Organismus orientieren und so letztendlich auch das eigene Überleben sichern könnten. Solange die Möglichkeit dazu nicht gefunden würde, wären die Zellen zurückgeworfen auf ihre subjektive Befindlichkeit und müssten den »Sinn« ihrer Tätigkeit gewissermaßen aus sich selbst heraus konstruieren. Dadurch würde der Organismus krank. An einigen Stellen würden sich krebsartige Geschwüre bilden, an anderen

dagegen Organe unterversorgt und absterben. – Durch einen solchen Vergleich kann vielleicht die Natur der »Einkommensfrage« verständlich werden. Sofern der Mensch eines Einkommens bedarf, spielt sich im sozialen Organismus nämlich etwas ganz Ähnliches ab. Der Mensch lebt durch den Weltwirtschaftsorganismus. Letzterer ist jedoch seinerseits abhängig davon, dass der Mensch die eigene Tätigkeit in der Zeit, während er vom Organismus lebt, wiederum in denselben einzugliedern vermag. Das kann er aber nicht ohne weiteres. Der arbeitende Mensch weiß nämlich zunächst nur, dass er diesen Boden wischt, diesen Hebel betätigt, dieses Brötchen backt, dieses Bild malt oder dieses Kind unterrichtet. Er durchschaut nicht, wie sich die eigene Arbeit in den weltwirtschaftlichen Gesamtprozess hineinstellt, wie die von ihm erzeugten Werte in Wechselwirkung mit anderen Werten treten, inwiefern also die ei-

gene Leistung tatsächlich ein Lebensprozess in einem einheitlichen, die Welt umspannenden Organismus ist. Plötzlich erscheint es beliebig, ob er in einem Moment nun gerade diese oder eine ganz andere Tätigkeit verrichtet.

Es ist aber nicht beliebig. Als noch Selbstversorgung herrschte, konnte der Mensch den realen Zusammenhang zwischen Einkommen und Arbeit unmittelbar einsehen: Da musste er, um seinen Durst zu stillen, zum Brunnen gehen. Der Sinn der Arbeit war also durch das Bedürfnis objektiv gegeben. Es war sinnlos, darüber irgendeine persönliche Meinung zu haben. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft wird nun die Arbeit, die beispielsweise zur Löschung des Durstes führt, in vielfältige Einzelprozesse zerlegt, geteilt und wieder zusammengeführt. Der Sinn der Arbeit ist jedoch derselbe geblieben. Nur ist er aufgrund der Teilung für den Einzelnen jetzt nicht mehr unmittelbar wahrnehmbar. Um den Sinn erfassen zu können, ist nun eine über das persönliche Blickfeld erweiterte Wahrnehmung nötig, welche das komplizierte Geflecht der arbeitsteiligen Weltwirtschaft abbildet.

Für eine solche Wahrnehmung, die allein den »Sinn« der Arbeit geben kann, bietet sich dem Bewusstsein gegenwärtig nur ein Anhaltspunkt: der sogenannte »Marktmechanismus«. Sofern das individuelle Einkommen von dem Preis, den die jeweilige Leistung auf dem Markt erzielt, abhängt, kann sich das »Angebot« an der »Nachfrage« orientieren. Das Preisgeschehen ist also der Prozess, der sich, in der richtigen Weise gegriffen, zu einem »Wahrnehmungsorgan« für die Vorgänge im Weltwirtschaftsorganismus verdichtet. An dieser Stelle setzt deshalb z.B. auch Rudolf Steiner mit seinem Konzept der »assoziativen Wirtschaft« an. Allerdings wird man kaum über eine weitere Ausbildung dieses »Wahrnehmungsorgans« nachdenken können, ohne darauf aufmerksam zu werden, welche »Verzerrungen« bereits gegenwärtig seine gesunde Tätigkeit trüben.¹

Waren und Rechte

Die Verzerrungen kommen im Wesentlichen dadurch zustande, dass auf dem Markt auch

solche Dinge wie Waren gehandelt werden, die *faktisch* keine Erzeugnisse des Wirtschaftslebens sind. Der *staatliche Schutz* für die freie Verfügung über Produktionsmittel und Kapital etwa beruht seinerseits nicht auf menschlicher Arbeit, sondern konstituiert sich außerhalb des Wirtschaftsprozesses als Recht, z.B. durch einen demokratischen Prozess. Wenn nun dieser staatliche Schutz seinerseits wie eine Ware betrachtet wird, d.h. auf dem Markt etwa in Form von Aktien den Erzeugnissen menschlicher Arbeit gegenübergestellt wird, ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgehebelt. Ein Beispiel: Größter Anteilseigner der 30 größten deutschen Unternehmen, darunter Siemens, Bayer Chemie, Telekom u.a., ist die weltgrößte Schattenbank mit dem mysteriösen Namen »BlackRock«. »BlackRock« ist mit einer Beteiligung von fast 60 Milliarden an sämtlichen DAX-Unternehmen der größte Arbeitsplatzbesitzer in Deutschland, mit knapp 35 Milliarden folgt auf Platz 2 die Bundesregierung, und auf Platz 3 und 4 folgen dann die Familie Merck und der Private Equity-Fonds »Vanguard«.²

»BlackRock« verwaltet im Wesentlichen die Gelder amerikanischer Pensionskassen, öffentlicher Einrichtungen und Versicherungen. Wer heute eine Waschmaschine von Siemens kauft, bezahlt mit dem Preis also nur zum Teil die Waschmaschine. Insofern ist der Preis durchaus Ausdruck dessen, was in der Produktionskette konsumiert werden muss, also eine Nachfrage der Produzenten. Zu einem weit größeren Teil aber werden über den Preis dieser Waschmaschine Zusammenhänge finanziert, die mit einer Waschmaschine nichts zu tun haben. Das könnte z.B. die Rente der Polizei von New York sein, eine amerikanische Universität, oder die Lebensversicherung von Frau XY aus Nürnberg. Und die Produktionskette ist wiederum von ähnlichen Prozessen durchzogen, d.h. über den ganzen Produktionsprozess bis hin zur fertigen Maschine wird der Preis aufgebläht.

Dadurch verliert der Preis seine »Thermometer«-Funktion für die Wirtschaft. Ein relativ hoher Preis einer Ware im Verhältnis zu anderen Waren wäre unter rein marktwirtschaftlichen Bedingungen Ausdruck einer Unterproduktion.

Der Markt würde reagieren, das Kapital würde in den entsprechenden Sektor fließen und zu einer Ausweitung der Produktion, d.h. zu einer Verbilligung der Ware führen. Das setzt aber voraus, dass der Preis einer Ware tatsächlich Ausdruck dessen ist, was im Zusammenhang mit deren Herstellung nachgefragt wird. Sobald die Preise Bestandteile enthalten, die in keinerlei Zusammenhang mit der Herstellung der betreffenden Ware stehen, geht sowohl die Indikator-Funktion des Preises als auch der verbilligende Effekt der Investition weitgehend verloren. Es lässt sich nicht mehr beurteilen, ob die Ware »zu teuer« oder »zu billig« ist im Verhältnis zu anderen Waren. Umgekehrt führt der Kapitalzufluss für die vermeintlich teure Ware – sofern das Kapital eben nicht in die Produktion geht, sondern sich mit dem *Recht am Produktionsmittel* verbindet – gerade nicht zu einer Verbilligung. Dieser Effekt hat z.B. in der Nahrungsmittelkrise von 2007 eine Rolle gespielt und viele Millionen Menschen das Leben gekostet.³ Andererseits erscheint ein günstiger Preis gegenüber den durch Rechtsverhältnisse aufgeblähten Preisen schnell als »zu« billig, auch wenn er dies, an der Nachfrage gemessen, tatsächlich nicht ist. Denn der Friseur z.B. muss ja, was er bei der Waschmaschine und so an vielen anderen Stellen für Scheinwerte bezahlt, wiederum in die eigenen Preise einfließen lassen, und so muss es auch der Bauunternehmer usw. Das Ergebnis ist ein vollkommen chaotischer Pseudo-Markt, auf dem die Teilnehmer, unabhängig von ihrem tatsächlichen »Erfolg«, mal hinunter- und mal hinaufkugeln.

Entkopplung von Warenpreis und Einkommen

Ein »freier« Markt wäre dagegen ein Markt, der sich frei nach den Gesetzen des Wirtschaftslebens entwickeln könnte und nicht durch das Rechtsleben manipuliert würde, sei es durch den Handel mit Aktien etc., sei es durch die Konstruktion eines »Arbeitsmarkts«.⁴ Ein solcher freier Markt wird von Sozialismus und Liberalismus gleichermaßen bekämpft. Der Sozialist will keinen freien Markt, weil er den Staat als Unternehmer betrachtet; der Liberale

will keinen freien Markt, weil er das Preisgeschehen durch den Handel mit Rechten zu seinen Gunsten verfälschen möchte. So gesehen mag es utopisch erscheinen, den Handel mit Rechten auszuschalten und die Preise zu bereinigen. Der *entgegengesetzte* Weg der Grundeinkommensbewegung, nämlich Einkommen und Warenpreis zu entkoppeln und so die Aussagekraft der Preise ganz zu vernichten, ist in einer arbeitsteiligen Wirtschaft gleichwohl undenkbar. Nicht die abstrakt-moralische Frage, ob der Mensch mit einem Grundeinkommen »selbst« noch einen »Sinn« in der Arbeit »sehen« würde, ist entscheidend, sondern inwieweit er seine Tätigkeit an dem *objektiven* Wert der Arbeit dann überhaupt noch orientieren könnte.

Das heißt aber nicht, dass man bei dem Gesetz von Angebot und Nachfrage stehenbleiben muss, sondern nur, dass man in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft hinter dieses nicht mehr zurückgehen kann – zumindest nicht, ohne sich selbst zu vernichten. Erkennt man aber die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten an, lassen sich durchaus Wege beschreiben, wie diese in den Dienst der Menschheit gestellt werden können. Angenommen z.B., es gelänge, das Recht aus der Warenzirkulation herauszunehmen. Dann stünden sich auf dem Markt nicht gegenüber Ware und Recht, sondern Ware und Ware. Das heißt, der Preis wäre Ausdruck der Nachfrage nach solchem Geld, welches unmittelbar für Arbeitseinkommen in der Produktion der betreffenden Ware benötigt wird. Was demgegenüber die Pensionskassen nachfragen, was das Geistesleben nachfragt usw., würde sich als eigenständige Forderung danebenstellen. Dann hätten die Preise eine Aussagekraft, während andererseits die tatsächlichen Kosten z.B. der Altersvorsorge, die heute zu einem großen Teil in Gesellschaften wie »BlackRock« ausgelagert werden und so den Staatshaushalt künstlich verschlanken, wieder sichtbar würden. Man könnte nun die Preise interpretieren (wozu allerdings noch weitere Informationen nötig wären; dies auszuführen, ist hier nicht der Ort). Im Ergebnis könnte man beurteilen, ob eine Ware, gemessen an der Bedarfslage, »zu« teuer ist oder »zu« billig, und entsprechend die Ka-

pitalströme lenken. Einkommen würde somit immer dort zur Verfügung stehen, wo der Konsum auch tatsächlich die Grundlage für eine Tätigkeit darstellt, die ihrerseits wiederum zu einer entsprechenden Förderung des Organismus beiträgt.

Einkommensbildung über Warenpreise

Die unbedingte Voraussetzung dafür ist die *Koppelung von Warenpreis und Einkommen*. Wenn der Marktpreis für das eigene Erzeugnis nicht mehr ausreicht, um daraus sein nötiges Einkommen zu ziehen, ist das (solange keine verfälschenden Rechtsverhältnisse in Betracht kommen) ein Signal, eine *andere* Arbeit aufzunehmen, sofern sich nämlich daraus schließen lässt, dass der Bedarf sonst nicht getroffen würde. Könnte man dagegen Warenpreis und Einkommen trennen, würde niemand mehr wissen, wann er für andere, und wann er nur für sich selbst arbeitete. Welchen Preis sollte man für das eigene Produkt ansetzen, wenn man von diesem Preis nicht leben müsste, weil man ein bedingungsloses Grundeinkommen aus Steuermitteln bezieht? Es ließe sich am Preis einer Ware grundsätzlich nicht mehr ablesen, was der Produzent nachfragt, und welche Wertschätzung seine Arbeit tatsächlich erfährt. Gemessen am Bedarf könnte die Arbeit an ganz anderer Stelle gebraucht werden – niemand würde es erfahren, bzw. jeder würde es im Nachhinein an der sich daraus ergebenden Not erleiden. Man würde einfach über alle Branchen hinweg quersubventionieren und könnte niemals diejenige Verteilung der Arbeit auf die Branchen finden, die den realen Bedürfnissen entspräche – niemand würde wirklich für andere, sondern jeder eigentlich für sich arbeiten, wodurch *jeder* weniger Einkommen hätte.

In Wahrheit fällt das Ideal der Trennung von Arbeit und Einkommen also zusammen mit dem Ideal der Koppelung von Warenpreis und Einkommen – dies zu durchschauen, ist zugleich der Weg zu einer Vermenschlichung der Wirtschaft. Statt den Markt weiter zu verzerren, sollte man Verhältnisse anstreben, durch welche der Mensch den Wert seiner Arbeit un-

mittelbar im Arbeitsergebnis finden kann und nicht mehr abseits suchen muss, im Lohn für eine ansonsten als sinnlos erlebte Tätigkeit, oder darin, »wie sich die Arbeit für einen selber anfühlt«. Dabei stößt man dann auf die eigentlichen Praxisfragen: Wie kann das Preisgeschehen richtig interpretiert und das Kapital entsprechend gelenkt werden? Wie kommt der arbeitende Mensch näher heran an die Bedürfnisse seiner Mitmenschen, wie kann die Produktion z.B. dahin kommen, die Nachfrage bereits vor der Produktion als einen exakt definierten Auftrag zu erkennen? Wie kann die Bank der Zukunft einen Kredit im Wissen um den tatsächlichen Bedarf (welcher allein den Rückfluss sichern kann) vergeben, statt zum Ersatz für diese Erkenntnis auf »Sicherheiten« wie z.B. Grund und Boden auszuweichen und so die Produktion zu verteuern?

Ist Einkommen ein Menschenrecht?

Auf die eine oder andere Art führen alle ökonomischen Verwerfungen zurück auf das Grundproblem der arbeitsteiligen Weltwirtschaft: das Lenkungsproblem, bzw. die richtige Verteilung von Arbeitseinkommen und Ressourcenverbrauch. Dieses ökonomische Problem kann nur ökonomisch, d.h. durch das Austarieren der richtigen Verhältnisse zwischen den Wirtschaftszweigen gelöst werden. Der Weg zu einer Lösung der Wirtschaftsfrage ist gegenwärtig jedoch dadurch verstellt, dass der »moderne« Mensch sich in sozialer Beziehung bislang nur als »Bürger« verstehen kann, d.h., alle Gestaltungsmöglichkeiten auf rechtlichem Gebiet sucht und von hier aus auf die Wirtschaft einwirken will. In der Wirtschaft selbst, als Glied des weltumspannenden Menschheits-Organismus, ist er noch kaum zu Bewusstsein gekommen – hier lenkt bislang noch eine »unsichtbare Hand« seine Geschicke.

Der Nationalstaat soll der unsichtbaren Hand die größten Stücke vom Kuchen für seine Bürger abjagen. Zu diesem Zweck schließen sich die »Bürger« zusammen und bilden »Parteien« oder andere Formen politischer Interessengemeinschaften. Die sollen dann wiederum Ge-

setze auf den Weg bringen, die den eigenen Bedürfnissen entgegenkommen. Dasselbe, was er bei anderen als »Lobbyismus« verurteilt, nennt der Bürger, sobald es dem eigenen Einkommen dient, »Demokratie«. Indem somit letztendlich jeder, ob Tagelöhner oder Großaktionär, durch das Recht hindurch auf die Wirtschaft schießt, sehen alle über das Recht hinweg. Ein Sinn für das objektive Recht, welches jenseits jeder möglichen Interessenlage Bestand hat und deshalb allein Inhalt einer echten Demokratie sein kann, ist heute deshalb genau so wenig ausgebildet wie die oben skizzierte Wahrnehmung des objektiven Werts der Arbeit. Ja, man hält es für eine Anmaßung, von einem objektiven Recht überhaupt zu sprechen. Nichtsdestotrotz kündigt sich ein Sinn für das objektive, die nationalen Grenzziehungen überschreitende Recht immer deutlicher an. Zum Beispiel sprechen mittlerweile viele Menschen von einem »Recht auf Nahrung« oder einem »Menschenrecht auf Einkommen«. Das ist natürlich zunächst einfach eine Empfindungs-Tatsache und als solche weder »richtig« noch »falsch«. Um praktische Konsequenzen ziehen zu können, muss diese Empfindung erst an der Wirklichkeit geprüft und so in klare Gedanken überführt werden. Worin liegt nämlich der tiefere Sinn jener Empfindung?

Das Existenzrecht des Menschen

Die physische Existenz des Menschen endet nicht mit seinen für das äußere Auge wahrnehmbaren Körpergrenzen, sondern hängt zusammen mit den Stoffen, welche den Körper aufbauen. Somit entspricht jedem menschlichen Körper eine Grundfläche der Erde, sofern er sich aus den Substanzen aufbaut, die er über die auf der Erde angebaute Nahrungsmittel aufnimmt. Wenn also jedem Menschen ein »Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit« zugesprochen wird, wie es etwa die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festhält, so kann man, ohne über die Verfassung hinauszugehen, präzisieren: So wenig, wie es demnach Recht ist, einem anderen den Kopf abzuschlagen, so wenig ist es demnach Recht,

ihm die Mittel zu nehmen, durch welche er seine leibliche Existenz erhalten muss.

Rein sachlich kann also zunächst festgestellt werden, dass jeder Mensch mit seiner Geburt eine gewisse Grundfläche der Erde beansprucht. Wollte man nun allerdings diesen Rechtsanspruch, den der Mensch durch seine bloße Existenz stellt, unmittelbar übersetzen auf die äußeren Verhältnisse, dann wäre die Erde aufgeteilt in etwa 8 Milliarden Parzellen Land, denn so viele Menschen leben auf der Erde. Jeder würde auf der von ihm beanspruchten Fläche das Lebensnotwendige erzeugen, wäre also Selbstversorger. Dann gäbe es keine Wirtschaft, denn Wirtschaft entsteht mit der Arbeitsteilung. Nun haben wir aber heute eine hochgradig arbeitsteilige Weltwirtschaft. Worauf es also ankommt, ist, den Schritt von der Selbstversorgung zur arbeitsteiligen Weltwirtschaft rechtmäßig zu denken, d.h. so, dass jenes mit der Geburt mitgegebene »Existenzrecht« nicht seine Gültigkeit verliert.

Das ist möglich, wenn man sich Folgendes klar macht: In einer Selbstversorgung erledigt jeder alles, aber für sich selbst. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft werden nun die Arbeitsbereiche aufgeteilt, d.h. der eine ist dann z.B. ganz Landwirt, und der andere ganz Grafikdesigner, usw., aber eben nicht mehr für sich, sondern für die Anderen. Das heißt aber: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen wachsen zusammen, die Aufteilung des Bodens wird ungleich. Nicht jeder arbeitet für sich selber auf seiner Parzelle, sondern einige Wenige beanspruchen riesige Flächen, auf denen sie aber für die anderen arbeiten, und andere beanspruchen z.B. nur einen Platz in einer Bürogemeinschaft, von wo aus sie aber wiederum für die anderen arbeiten. Jedem Körper entspricht natürlich weiterhin eine Grundfläche der Erde, sofern er sich aus den Stoffen aufbaut, die auf jener Fläche für ihn angebaut werden. Jetzt greift er allerdings indirekt, durch die Arbeit anderer Menschen hindurch, auf diese Grundfläche zu.

Das der ungleichen Verteilung des Bodens zu Grunde liegende Rechtsverhältnis kann somit folgendermaßen verstanden werden: Person A tritt die per Geburt beanspruchte Grundfläche

an Person B ab, damit B auf dieser Fläche für A Lebensmittel erzeugt. B wiederum kann nur deshalb die Bearbeitung des Bodens für A übernehmen, weil A im Gegenzug eine andere Tätigkeit für B übernimmt. Das Existenzrecht wird gewahrt, solange A und B die von ihnen jeweils erzeugten Waren so tauschen, dass beide leben können. Jeder hat also insofern ein Recht auf die Waren des anderen, als er etwas Gleichwertiges beiträgt. Sobald jedoch A die von B erzeugten Waren mit Hilfe der Staatsgewalt zu sich hinüberbefördert, anstatt sie gegen ein von B nachgefragtes Produkt zu tauschen, also ein »Grundeinkommen« bezieht, wird das Existenzrecht von B verletzt – und weil die Schädigung von B den arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess zerstört, auch das Existenzrecht von A. Man durchschaut diese Verhältnisse nur deshalb nicht, weil sie bereits eine unendliche Komplexität erfahren haben, wenn der Mensch heute die Erde betritt. Doch zwischen meinem Konsum und der Natur steht in einer arbeitsteiligen Wirtschaft immer der andere Mensch, der die Natur für mich so umwandelt, dass ich sie eben konsumieren kann. Es wäre Unrecht, ihm seine Erzeugnisse einfach wegzunehmen, ohne dafür meinerseits das zu tun, was ihm eben die Arbeit für mich erst ermöglicht. Wer nicht Leistungen tauschen, sondern mit Hilfe eines vermeintlichen »Rechts« konsumieren will, greift direkt auf die *Arbeitskraft* anderer Menschen zu und macht sie zu seinen Sklaven. Er steht dann nicht auf dem Boden eines demokratischen Rechtslebens, sondern privatisiert die Staatsgewalt. Es kommt also nicht darauf an, ob das leistungslose Einkommen des Grundeinkommensempfängers moralisch anders motiviert sein mag als das leistungslose Einkommen eines Hedge-Fonds-Anlegers, sondern darauf, dass in beiden Fällen der Leistungstausch manipuliert und somit jenes Existenzrecht verletzt wird, auf welches die Grundeinkommensbewegung eigentlich abzielt.

Die demokratische Regelung der Arbeitszeit

Ein »Recht auf Einkommen« kann es nicht geben, wenn das hinter dieser Forderung stehende

Rechtsempfinden ernst genommen werden soll. Anstatt zu versuchen, mit dem Recht auf die Wirtschaft überzugreifen, müsste der Bürger für das Recht als solches aufwachen und dieses gegenüber der Wirtschaft behaupten. Das Eigentumsrecht z.B. ist, im Gegensatz zur Arbeitsteilung, eine Konvention und kann daher von uns auch anders definiert werden. Steht denn ein Eigentumsrecht, welches einen Teil der Menschheit von der Mitarbeit ausschließt und den anderen übermäßig in die Wirtschaft einspannt, wirklich in Einklang mit unserem Begriff der Menschenwürde? Aber auch die Arbeitszeit, die jeder täglich dem Wirtschaftsorganismus zur Verfügung stellt, ist eine Konvention. In Deutschland wird sie im Wesentlichen durch das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geregelt. Hier hatte der Gesetzgeber offenbar die richtige Intuition: Die Arbeitszeit als solches ist keine Angelegenheit des Wirtschaftslebens, sondern gehört im Hinblick auf die Menschenwürde zu den ureigensten Aufgaben des Staates. Das müsste man nun konsequent zu Ende denken, indem man die Hintertüren für Gewerkschaften und Arbeitgeber schließt und demokratisch festsetzt: »Die Menschenwürde ist unantastbar. Sie kann nur gewahrt werden, wenn der Mensch nicht vollständig von der arbeitsteiligen Wirtschaft in Anspruch genommen wird. Innerhalb der Arbeitszeit spezialisiert sich der Mensch und kann somit nicht seine ganze Persönlichkeit entfalten. Deshalb ist die Zeit, die der Einzelne z.B. am Fließband bei Audi, als U-Bahnfahrer der BVG oder an der Kasse bei Lidl arbeiten darf, begrenzt auf 6 Stunden täglich. Nur wer ermöglicht, dass das Lebensnotwendige innerhalb der demokratisch festgesetzten Arbeitszeit erwirtschaftet werden kann, erhält eine Betriebsgenehmigung.«

In das Wirtschaftsleben ist der Mensch durch seine Bedürfnisse, in das Geistesleben durch seine besondere Individualität gestellt. Beides darf die Aufstellung der Gesetze nicht tangieren, wenn sie Recht enthalten sollen. Interessanterweise wirken dann aber gerade solche Gesetze, die weder wirtschaftlichen Bedürfnissen, noch spezifischen Kulturinteressen dienen, sondern bloß das Recht als solches zum Ausdruck brin-

gen, förderlich auf Wirtschafts- und Geistesleben zurück. Im obigen Beispiel: Eine allein im Hinblick auf die Menschenwürde festgesetzte Arbeitszeit spielt einer Vollbeschäftigung, einer gerechten Einkommensverteilung usw. entgegen, ermöglicht aber andererseits die für Kultur und Geistesleben erforderliche Muße.

Indem sie das Grundeinkommen als vermeintliches Druckmittel für eine höhere Entlohnung der »Drecksarbeit« darzustellen versucht, erweckt die Bewegung den Eindruck, ihr ginge es um die Wahrnehmung der »Rechte« der arbeitenden Menschen. Doch zum einen führt, wie im nächsten Teil zu zeigen sein wird, ein Grundeinkommen tatsächlich zu einer schlechteren Bezahlung der Arbeitsleistungen. Zum anderen aber wird gerade das Rechtsleben dadurch ausgeblendet. Denn einmal angenommen, der Trick könnte funktionieren und ein Grundeinkommen würde tatsächlich zu einer besseren Entlohnung führen – dann stellte sich doch die Frage: Ist es wirklich »Privatsache«,

ob der eine bei 12 Stunden Fließbandarbeit für gutes Geld seine Menschenwürde verliert, während der andere gar nicht mitarbeitet? Bezieht sich die Kritik an der »Sklavenarbeit« bloß auf den richtigen Preis für einen Sklaven? Ist es denn in Ordnung, die Arbeitskraft als solche zu kaufen, sobald die Kohle stimmt?

Wer wirklich die Menschenwürde im Sinn hat, wo er von den »Rechten« der arbeitenden Menschen spricht, überlässt die tägliche Arbeitszeit keinem »Arbeitsmarkt«, sondern regelt sie auf demokratischem Boden.

1 Vgl. Stephan Eisenhut: »Geldverwaltung und Assoziationsbildung« in diesem Heft.

2 Vgl. www.wiwo.de/finanzen/boerse/investorenwem-gehört-der-dax/19775016.html

3 Vgl. z.B. die Aussagen des Börsenmaklers Dirk Müller vor dem Bundestag am 27. Juni 2011: www.youtube.com/watch?v=MeWelyY33DY

4 Vgl. Johannes Mosmann: »Das Grundeinkommen als Silicon Valley-Strategie«, in: DIE DREI 4/2017.

Zur Komposition des Nationalökonomischen Kurses Rudolf Steiners

Stephan Eisenhuts grundlegende Artikelserie zu den ersten sieben Vorträgen des NÖK als Sonderheft, 170 Seiten, 12 EUR inkl. Versand

»Der Gedankenweg führt von den irdischen Verhältnissen zum Geist und von dort wieder zurück. Dabei kommt es insbesondere darauf an zu sehen, wie der Geist zu einer verwandelnden Kraft werden kann.«

Stephan Eisenhut



mercurial Publikationsgesellschaft, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt
Tel.: 069 / 95 77 61 22, Fax: 069 / 58 23 58, E-Mail: leserservice@diedrei.org

Internetshop: www.diedrei.org